

Gewaltschutzkonzept

DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Gewaltschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Gewalt- Definition, Ursachen und Formen	3
2.1 Ursachen von Gewalt	3
2.2 Formen von Gewalt	3
2.2.1 Körperliche Gewalt	3
2.2.2 Psychische Gewalt	4
2.2.3.Sexualisierte Gewalt.....	5
2.2.4 Mediale Gewalt.....	6
3. Risikoanalyse.....	6
3.1 Ebenen der Risikoanalyse.....	7
3.2 Ehrenamt	7
3.2.2 Hauptamt	8
3.3 Besonders schutzbedürftige Personengruppen	9
3.4 Strukturelle Risikobereiche im Kreisverband.....	9
3.5 Bewertung.....	9
3.6 Durchführung der Risikoanalyse	9
4. Präventionsmaßnahmen	10
4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung.....	10
4.2 Schulung und Sensibilisierung	10
4.2.1 Verbindliche Präventionsschulungen	11
4.2.2 Freiwillige Schulungsangebote.....	11
4.3 Verhaltenskodex.....	11
4.4 Selbstverpflichtungserklärung	12
4.5 Führungszeugnis	12
4.5.1 Ehrenamt	13
4.5.2 Hauptamt	13
5. Ansprechpersonen und Kontakt	13
6. Verfahrensweise bei Vorfällen.....	14
7. Evaluation und Weiterentwicklung.....	16
8. Anhang	16
8.1 Selbstverpflichtungserklärung	17
8.2 Vorlage Dokumentation zur Einsichtnahme Führungszeugnis	18
8.3 Kontakte und E-Mailadressen in alphabetischer Reihenfolge.....	18
8.4 Raumanalyse.....	21
8.5 Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen	22
8.6 Gewaltschutzrichtlinie Einstufungsraster.....	23
8.7 Dokumentationsbogen.....	24

Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer auf weibliche, männliche und nonbinäre Personen. Gendergerechte Bezeichnungen werden fallweise verwendet, auf eine Doppelnennung wird jedoch zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Die im Schutzkonzept genannten Kontakt- und E-Mailadressen befinden sich im Anhang.

Gewaltschutzkonzept

1. Einleitung

Der Schutz vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine zentrale Aufgabe des DRK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. und Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Grundlage unseres Handelns sind die sieben Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes – Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Sie verpflichten uns, die Würde jedes Menschen zu achten und aktiv für dessen Schutz einzutreten.

Überall dort, wo wir Menschen betreuen, versorgen, beraten oder begleiten, tragen wir Verantwortung für deren Sicherheit und Würde. Wir sind verpflichtet, die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch in unseren Einrichtungen und Angeboten zu schützen. Die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu verstehen und zu achten, ist daher von grundlegender Bedeutung. Dies gilt sowohl im Umgang mit Klienten, Patienten sowie Ratsuchenden als auch im respektvollen und wertschätzenden Miteinander aller Mitarbeitenden untereinander.

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des DRK-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. sowie für alle ehrenamtlich Tätigen in den durch den Kreisverband verantworteten Angeboten und Aufgabenbereichen. Dazu gehören die Bereiche Pflege, Beratung, Rettungsdienst, Geschäftsstelle und Außenstellen sowie die im Kreisverband organisierten ehrenamtlichen Tätigkeiten, insbesondere in der Rettungshundestaffel und der Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Für die Bereiche KiTa und Fahrdienst gelten jeweils eigene Gewaltschutzkonzepte, die für diese Bereiche vorrangig anzuwenden sind. Die einzelnen Anwendungsbereiche werden im weiteren Verlauf dieses Konzeptes näher beschrieben.

Für die rechtlich eigenständig organisierten Orts- und Frauenvereinen dient dieses Gewaltschutzkonzept als fachliche Grundlage und Orientierung. Der DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. empfiehlt den Orts- und Frauenvereinen, die hier formulierten Standards und Maßnahmen entsprechend an ihre Arbeit anzupassen und umzusetzen

Das Jugendrotkreuz in Siegen-Wittgenstein hat ein eigenständiges Schutzkonzept mit ergänzenden Informationen und Orientierungshilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieses ist auf der Homepage des Jugendrotkreuzes abrufbar.¹

¹ <https://www.jrk-siegen-wittgenstein.de/praeventionsarbeit/>

Gewaltschutzkonzept

2. Gewalt- Definition, Ursachen und Formen

Die WHO definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“.² Gewalt umfasst jede Erfahrung, die als entwürdigend, ausgrenzend oder verletzend empfunden wird – unabhängig davon, ob sie absichtlich herbeigeführt wurde. Gewalt wird somit nicht nur ausgeübt, sondern auch erlebt und sie prägt das Selbstbild und die Beziehungen der Betroffenen tief.³ Gewalt umfasst körperliche, psychische, sexualisierte und verbale Ausprägungen sowie Formen der Vernachlässigung. Diese Gewaltformen sind in der Praxis häufig nicht klar voneinander getrennt, sondern treten vielfach in kombinierter Form auf, beispielsweise durch körperliche Übergriffe, verbale Herabsetzungen, gezielte Demütigungen oder systematisches Ignorieren.

2.1 Ursachen von Gewalt

Gewalt entsteht nicht aus einer einzigen Ursache, sondern durch das Zusammenspiel vieler Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen: individuelle Merkmale, zwischenmenschliche Beziehungen, gesellschaftliche Normen und strukturelle Bedingungen. Sie kann sich in Unaufmerksamkeit, Überforderung, Hilflosigkeit oder sogar vorsätzlichem Handeln zeigen. Grenzen werden dabei unreflektiert oder aufgrund eines falschen fachlichen Verständnisses überschritten, und subtile Formen von Gewalt werden oft nicht als solche erkannt. Persönliche Erfahrungen, erlernte Verhaltensmuster, soziale Ungleichheiten oder situative Gelegenheiten können das Risiko für Gewalt zusätzlich erhöhen.⁴

2.2 Formen von Gewalt

Um Prävention, Schutz und Intervention im DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. wirksam umzusetzen, ist ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe erforderlich. Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten, offen sichtbar oder subtil sein und sowohl einmalig als auch wiederholt erfolgen. Sie steht in engem Zusammenhang mit Machtungleichgewichten und eingeschränkter Autonomie der Betroffenen. Dieses Kapitel dient der fachlichen Orientierung und der Sensibilisierung aller Beteiligten.

2.2.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die den Körper einer Person angreifen oder ihre Gesundheit schädigen. Dazu zählen Schlagen, Treten, Stoßen, Schütteln, Haare ziehen,

² Gewalt, WHO Weltbericht. "Gesundheit." Regionalbüro Europa. Kopenhagen: World Health Organization (2003).

³ Hügli, A., Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. (2005)

⁴ Vgl.: <https://www.cdc.gov/intimate-partner-violence/risk-factors/index.html?>

Gewaltschutzkonzept

Verbrennen, Zwang zur Einnahme von Substanzen oder ähnliche Einwirkungen. Auch das Unterlassen von Hilfe bei Verletzungen oder Erkrankungen, das zu gesundheitlichem Schaden führt, fällt darunter.⁵

Strafrechtlich liegt eine Körperverletzung vor, „wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, [...]“ (§ 223 StGB). Unterlassene Hilfeleistung wird im Gesetz definiert als „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, [...]“ (§ 323c StGB).

2.2.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst alle Handlungen, die darauf abzielen oder dazu führen, das seelische Wohlbefinden, das Selbstwertgefühl oder die persönliche Freiheit eines Menschen zu beeinträchtigen. Sie äußert sich insbesondere durch Einschüchterung, Kontrolle, Demütigung, Manipulation oder soziale Isolation. Psychische Gewalt liegt vor, wenn Macht-, Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnisse genutzt werden, um Druck auszuüben, Angst zu erzeugen oder das Verhalten anderer gezielt zu beeinflussen. Dies gilt unabhängig davon, ob sichtbare Verletzungen entstehen oder die Handlungen offen oder subtil erfolgen. Oft wird psychische Gewalt auch im digitalen Raum verübt, über Textnachrichten oder in den sozialen Medien.

Dazu gehören beispielsweise:

- Demütigung und Beleidigung
- Einschüchterung
- Gewaltandrohungen
- Isolation vom sozialen Umfeld
- Kontrolle und Manipulation
- Erpressung und Schuldzuweisung
- Gaslighting (Realität wird geleugnet oder verzerrt)

Strafrechtlich relevante Formen psychischer Gewalt:

- Beleidigung (§185 StGB)
- üble Nachrede (§186 StGB)
- Verleumdung (§ 187 StGB)

⁵ Vgl.: World Health Organization. (2002). World report on violence and health.

Gewaltschutzkonzept

- Nachstellung (§ 238 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)

2.2.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzen. Sie reicht von verbalen Grenzverletzungen und unerwünschten Annäherungen bis hin zu schweren körperlichen Übergriffen. Sie liegt insbesondere dann vor, wenn Macht-, Autoritäts- oder Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden, um eigene Bedürfnisse auf Kosten (schutzbedürftiger) anderer Personen zu befriedigen. Dies gilt unabhängig davon, ob körperliche Gewalt angewendet wird oder sichtbare Spuren entstehen.

Sexualisierte Gewalt ist zum Beispiel:

- Unerwünschte sexualisierte Kommentare, Witze oder anzügliche Bemerkungen
- Wiederholte, unerwünschte Annäherungsversuche (verbal oder körperlich)
- Unerwünschte Berührungen („Grabschen“, Umarmen, Streicheln)
- Aufdrängen von Nähe trotz erkennbarer Ablehnung
- Ausnutzen von Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen (z. B. Versprechen von Vorteilen oder Androhung von Nachteilen)
- Aufforderung zu oder Erzwingen von sexuellen Handlungen
- Zeigen oder Versenden pornografischer Inhalte ohne Einwilligung
- Anfertigen oder Verbreiten intimer Bilder/Videos ohne Zustimmung
- Voyeurismus (z. B. heimliches Beobachten in Umkleiden oder Sanitärräumen)
- Grenzverletzungen im digitalen Raum (z. B. sexualisierte Nachrichten, „Cyber-Grooming“)
- Herabwürdigende oder diskriminierende Aussagen über Körper, Sexualität oder Identität
- Sexuelle Übergriffe bis hin zu Nötigung oder Vergewaltigung

Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt sind z.B.:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB), von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§ 174a), unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§174b), unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§174c)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB bis §176a-e StGB)
- sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177-178 StGB)

Gewaltschutzkonzept

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Verbreitung pornographischer Inhalte (§ 184 StGB), gewalt- oder tierpornographischer Inhalte (§184a StGB), Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (§184b StGB), Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (§184c StGB)
- sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)
- Straftaten aus Gruppen (§184j StGB)

2.2.4 Mediale Gewalt

Die Nutzung sozialer Medien gehört mittlerweile selbstverständlich zum Alltag nahezu aller Altersgruppen. Die Möglichkeit, sich dort anonym oder mit geringer sozialer Kontrolle zu bewegen, kann verschiedene Formen medialer Gewalt und Grenzverletzungen begünstigen. Gewaltvoll werden digitale Interaktionen insbesondere dann, wenn sie ohne Zustimmung, unter Druck, manipulativ oder grenzverletzend erfolgen.

Mediale Gewaltformen können sein:

- nicht einvernehmliches Weiterleiten sexueller Aufnahmen
- Cyber-Stalking
- Cyber-Mobbing
- Cyber-Grooming (Anbahnung sexuellen Missbrauchs)
- Hass-Postings
- Happy Slapping (Filmen und Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs)
- heimliche Anfertigung intimer Fotos oder Filme
- nicht einvernehmliches Sexting bzw. das Weiterleiten intimer Aufnahmen ohne Zustimmung

3. Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist die systematische Identifikation von Situationen und Strukturen, in denen das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöht ist. Sie bildet die Grundlage für verbindliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Kreisverband.

Die Analyse umfasst alle Tätigkeitsbereiche im Haupt- und Ehrenamt, insbesondere dort, wo Nähe zu schutzbedürftigen Personen entsteht, Abhängigkeitsverhältnisse bestehen oder Betreuung, Pflege bzw. Anleitung erfolgt.

Gewaltschutzkonzept

3.1 Ebenen der Risikoanalyse

Risiken für sexualisierte Gewalt können auf unterschiedlichen Ebenen entstehen und ergeben sich aus dem Zusammenspiel von strukturellen Rahmenbedingungen, konkreten Situationen und individuellem Verhalten.

Strukturelle Risiken

- fehlende oder unklare Verhaltensregeln
- unklare Zuständigkeiten
- fehlende Kontrolle oder Transparenz
- Alleinarbeit ohne Absicherung

Situative Risiken

- 1:1-Kontakte ohne Einsehbarkeit
- körpernahe Tätigkeiten
- Kontakte im privaten Umfeld oder in geschützten Räumen
- Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse

Verhaltensbezogene Risiken

- unangemessene Nähe oder Distanzlosigkeit
- sexualisierte Kommentare oder Witze
- Flirten im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext
- unangemessene oder abwertende Spitznamen
- grenzverletzendes Auftreten oder unangemessene Kleidung
- private Kontakte außerhalb des dienstlichen Rahmens

Grenzverletzungen können auch unterhalb strafbarer Handlungen stattfinden und sind frühzeitig zu erkennen und zu thematisieren.

Risiken entstehen insbesondere in Situationen mit engem persönlichem Kontakt und geringer sozialer Kontrolle. Die konkreten Risiken unterscheiden sich je nach Tätigkeitsfeld, weisen jedoch wiederkehrende Muster auf.

3.2 Ehrenamt

- **Behindertenhilfe / Fahrdienst**

1:1-Transportsituationen, körperliche Unterstützung, eingeschränkte Selbstbestimmung

- **Bereitschaften / Sanitätsdienste**

Versorgung in abgeschirmten Bereichen, körperliche Untersuchungen, Einsätze unter Zeitdruck, Verständigungsproblematiken, gewaltbereites Publikum, Umkleide- und Duschsituationen

Gewaltschutzkonzept

- **Besuchsdienste in Seniorenheimen**
Einzelkontakte in Bewohnerzimmern, emotionale Nähe
- **Blutspende**
Betreuung in Ruhe- und Nachsorgebereichen
- **Familienpatenschaften**
Einsätze im privaten Wohnumfeld, langfristige Beziehungen ohne direkte Kontrolle, Kenntnis von vertraulichen persönlichen Informationen aus dem behördlichen oder gesundheitlichen Bereich
- **Freizeiten (Senioren, Kinder, Menschen mit Behinderungen)**
Schlafsituationen, fremde und unbekannte Räumlichkeiten, ggf. pflegende Tätigkeiten
- **Internationaler Stammtisch**
sprachliche Barrieren, mögliche Abhängigkeiten
- **Kleiderläden**
Situationen in Umkleidebereichen, Kontakt zu vulnerablen Personen
- **Rettungshundestaffel**
Such- und Rettungseinsätze in abgelegenen Bereichen, zeitweise Einzelkontakte, Belastungssituationen
- **Seniorengruppen / Seniorengymnastik**
körperliche Hilfestellungen, regelmäßige persönliche Kontakte

3.2 Hauptamt

Im Hauptamt bestehen vergleichbare Risikokonstellationen:

- **Ausbildung**
Machtgefälle, Bewertungssituationen, mehrtägige Veranstaltungen
- **Beratungsstelle**
1:1-Gespräche, sensible Themen, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis
- **Geschäftsstelle**
hierarchische Strukturen, Abhängigkeitsverhältnisse, Einzelsituationen
- **Häusliche Pflege**
Arbeit im privaten Wohnraum, körpernahe Tätigkeiten, Abhängigkeitsverhältnis
- **Rettungsdienst**
medizinische Maßnahmen, unübersichtliche Einsatzsituationen, Umkleide-, Dusch- und Übernachtungssituationen auf den Wachen
- **Tagespflege**
Gruppen- und Einzelsituationen mit Unterstützungsbedarf

Gewaltschutzkonzept

3.3 Besonders schutzbedürftige Personengruppen

Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Personen, sowie Menschen in sozialen, finanziellen oder sprachlichen Abhängigkeiten oder in persönlichen oder medizinischen Krisensituationen.

3.4 Strukturelle Risikobereiche im Kreisverband

Zusätzliche Risiken ergeben sich aus organisatorischen Rahmenbedingungen:

- fehlende Sensibilisierung oder Schulung
- nicht klar benannte Ansprechpersonen
- unklare Beschwerdewege
- fehlende Dokumentation von Vorfällen
- unklare oder unverbindliche Standards
- unzureichende Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips

3.5 Bewertung

In vielen Arbeitsbereichen des Kreisverbandes bestehen Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Diese ergeben sich vor allem aus Nähe, Abhängigkeit, fehlender Einsehbarkeit und unklaren Strukturen.

Die Risiken sind nicht vollständig vermeidbar, können jedoch durch klare Regeln, Transparenz, Sensibilisierung und verbindliche Verfahren deutlich reduziert werden.

3.6 Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde auf Grundlage der bestehenden Arbeitsbereiche im Haupt- und Ehrenamt erstellt. Dabei wurden typische Arbeitsabläufe, Kontaktsituationen und organisatorische Rahmenbedingungen berücksichtigt. Zusätzlich wurden bekannte Risikofaktoren aus Fachliteratur und Verbandsvorgaben einbezogen.

Darüber hinaus erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Risiken in den einzelnen Bereichen im Rahmen von Schulungen. Dabei werden die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, Konzepte und Strukturen sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt berücksichtigt. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Veränderungen von Angeboten oder Strukturen angepasst.

Gewaltschutzkonzept

4. Präventionsmaßnahmen

Ziel unserer Präventionsmaßnahmen ist es, Wissen zu vermitteln, Handlungssicherheit zu stärken und eine gemeinsame Haltung im DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. zum Schutz vor Gewalt zu fördern. Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie aller Mitglieder des Vereins.

Die folgenden Maßnahmen tragen dazu bei, das Gewaltschutzkonzept sichtbar und verbindlich umzusetzen.

4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung

Das Gewaltschutzkonzept ist auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes veröffentlicht. Dort sind ebenfalls die Ansprechpersonen des Kreisverbandes zu finden⁶.

Das im Anhang bereitgestellte Dokument „8.5 Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen“ wird in den Einrichtungen des DRK-Kreisverbandes sowie in den Orts- und Frauenvereinen gut sichtbar ausgehängt. Dadurch wird sichergestellt, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende, Teilnehmende und Besucher im Verdachtsfall wissen, an wen sie sich wenden können und welche Schritte vorgesehen sind.

Zusätzlich wird den Einrichtungen ein Link sowie ein QR-Code zum Aushängen zur Verfügung gestellt, über die jederzeit die aktuelle Fassung des Gewaltschutzkonzeptes eingesehen werden kann.

Zur Einführung des Schutzkonzeptes erhalten alle hauptamtlich Mitarbeitenden die entsprechenden Informationen sowie das Schutzkonzept über ihre Lohndokumente. Im ehrenamtlichen Bereich werden die entsprechenden Informationen sowie das Schutzkonzept an die Leitungen und Rotkreuzleitungen per Mail weitergegeben, die diese an die aktiven Mitglieder in den Orts- und Frauenvereinen weiterleiten.

Bei Neueinstellungen hauptamtlicher Mitarbeitenden sowie bei der Aufnahme neuer Ehrenamtlicher in den Orts- und Frauenvereinen wird das Dokument Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 8.1) zur Verfügung gestellt. Dieses enthält einen Link bzw. QR-Code zur jeweils aktuellen Fassung des Gewaltschutzkonzeptes. Durch Unterschrift auf dem Dokument wird bestätigt, dass das Gewaltschutzkonzept gelesen und der Inhalt zur Kenntnis genommen wurde.

4.2 Schulung und Sensibilisierung

Schulungs- und Sensibilisierungsangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Sie sollen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit dem Thema Schutz vor Gewalt geben und für mögliche Gefährdungen

⁶ www.drk-siegen-wittgenstein.de/ueber-uns/wir-ueber-uns/leitlinien-und-grundsuetze/gewaltschutzkonzept.html

Gewaltschutzkonzept

sensibilisieren. Die Termine zu den Schulungen werden über die E-Mailverteiler und die Social-Media-Kanäle des Kreisverbandes veröffentlicht.

4.2.1 Verbindliche Präventionsschulungen

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende nehmen an Präventionsschulungen teil, die durch pädagogische Fachkräfte nach den festgelegten Standards für Präventionsschulungen des Kreises Siegen-Wittgenstein durchgeführt werden. Inhalte der Schulungen sind unter anderem Begriffe und Definitionen, Zahlen und Fakten, Täterstrategien, Betroffene, Aufdeckung, Prävention sowie der Umgang mit Verdachtsfällen. Im Rahmen der Schulungen wird außerdem die unter Punkt 8.4 aufgeführte Raumanalyse gemeinsam durchgeführt. Dabei werden sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch die jeweiligen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben innerhalb der Einrichtung bzw. des Orts- oder Frauenvereins betrachtet. Gemeinsam wird erarbeitet, an welchen Orten, in welchen Situationen oder im Rahmen welcher Abläufe mögliche Gefährdungen entstehen können und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Aus diesem Grund finden die Schulungen jeweils vor Ort in den entsprechenden Einrichtungen bzw. Orts- und Frauenvereinen statt. Die Teilnahme der Ehrenamtlichen wird auf dem DRK-Server dokumentiert. Für neue Mitarbeitende sowie Neuaufnahmen im DRK wird ein- bis zweimal jährlich eine gemeinsame Schulung auf Kreisverbandsebene angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit über den DRK-Lerncampus⁷ eine Präventionsschulung online zu absolvieren.

4.2.2 Freiwillige Schulungsangebote

Zusätzlich zu den verpflichtenden Präventionsschulungen werden für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende freiwillige Schulungsangebote angeboten. Über den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. sowie mindestens einmal jährlich auf Kreisverbandsebene finden Schulungen zum Thema Social Media statt. Dabei werden sowohl die Chancen und Vorteile digitaler Medien als auch mögliche Risiken und Gefahren thematisiert. Ziel ist es, für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit sozialen Medien im Vereinsalltag zu sensibilisieren.

4.3 Verhaltenskodex

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond Bewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Mitarbeitende setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für

⁷ <https://www.drk-lerncampus.de/home>

Gewaltschutzkonzept

das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher. Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können. Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt. Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Hilfe, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

4.4 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden bei Beginn der Tätigkeit wahrheitsgemäß auszufüllen. Ehrenamtliche erhalten diese mit ihren Anmeldeunterlagen und wird auf dem DRK-Server hinterlegt. Hauptamtlich Mitarbeitenden wird die Selbstverpflichtungserklärung bei Einstellung ausgehändigt und anschließend in der Personalakte abgelegt. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang unter 8.1 zu finden.

4.5 Führungszeugnis

Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und darf aufgrund der Datenschutzrichtlinien nicht archiviert werden; es wird ausschließlich die erfolgte Einsichtnahme dokumentiert. Entsprechendes Dokument zur Einsichtnahme befindet sich im Anhang unter 8.2.

Gewaltschutzkonzept

4.5.1 Ehrenamt

Alle ehrenamtlichen Mitglieder ab 16 Jahren sind verpflichtet, bei Eintritt und anschließend alle 5 Jahre ein **erweitertes**, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Für die Beantragung wird eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde ausgestellt. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige bei Vorlage dieser Bescheinigung gebührenfrei. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Vorsitzenden oder eine beauftragte Person und wird anschließend auf dem DRK-Server dokumentiert. Bei Eintragungen im Führungszeugnis entscheiden mindestens 2 Personen (Rotkreuzleitungen oder Vorstand) individuell, ob eine (weitere) ehrenamtliche Zusammenarbeit möglich ist. Die

4.5.2 Hauptamt

Bei Einstellung und anschließend alle 5 Jahre sind alle Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen arbeiten aus folgenden Abteilungen dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen: KiTa, Fahrdienst, Pflege, Rettungsdienst, Ausbildungszentrum und Beratungsstellen. Bei Mitarbeitenden ohne beruflichen Kontakt zu Schutzbefohlenen ist das einfache Führungszeugnis bei Einstellung und anschließend alle 5 Jahre vorzulegen. Bei Einstellung erfolgt die Einsichtnahme durch die Personalabteilung, die erneute Vorlage der Führungszeugnisse erfolgt bei den jeweiligen Abteilungs- oder Einrichtungsleitungen. Bei Eintragungen obliegt die Entscheidung über die (weitere) Beschäftigung bei der Personalabteilung, bei der mindestens drei Personen gemeinsam prüfen, ob eine Eintragung im Führungszeugnis für die jeweilige Tätigkeit von Bedeutung ist.

5. Ansprechpersonen und Kontakt

Im DRK Kreisverband Siegen Wittgenstein e.V. können folgende Ansprechpersonen bei einem Verdachtsfall bzw. einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt kontaktiert werden:

1. Mike Neeb: Abteilung Rettungsdienst (Rettungssanitäter)
2. Svenja Hermann-Isakow: Teamleiterin Beratung für Geflüchtete (Diplom Sozialarbeiterin)
3. Manuela Deckert: Kreisrotkreuzleiterin (Ehrenamt)
4. Larena Schupp: Ehrenamtskoordinatorin (Erzieherin und Jugendreferentin)

Die Ansprechpersonen sind zuständig für die Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen und Verdachtsmomenten und beraten zum weiteren Vorgehen. Sie organisieren ein internes Krisenmanagement und binden externe Fachberatungsstellen ein. Die Ansprechpersonen übernehmen keine therapeutischen oder ermittelnden Aufgaben.

Gewaltschutzkonzept

6. Verfahrensweise bei Vorfällen

Um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, sind bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen von Gewalt, Übergriffen oder Grenzverletzungen klare und verbindliche Abläufe einzuhalten. Ziel ist ein schnelles, transparentes und verantwortungsvolles Handeln. Das Musterverfahren befindet sich zum Aushängen in den jeweiligen Einrichtungen im Anhang unter 8.5.

1. Ruhe bewahren und überlegt handeln

Wenn ein Verdacht oder eine Mitteilung aufkommt, kann das verunsichern. Wichtig ist, die Situation ernst zu nehmen und ruhig zu bleiben. Wer mit einem Verdacht oder einer Mitteilung angesprochen wird, sollte überlegt reagieren, vorschnelle Bewertungen oder Schuldzuweisungen vermeiden und keine eigenen Ermittlungen oder Konfrontationen durchführen.

2. Gespräch mit der betroffenen/meldenden Person

- a. Zuhören und Aussagen ernst nehmen
- b. Diskret und vertraulich mit den Informationen umgehen
- c. Keine suggestiven (ja/nein) Fragen stellen oder die Person bedrängen
- d. Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können. Auch in Bezug auf Vertraulichkeit, da in der Regel weitere Personen einbezogen werden müssen
- e. Die betroffene Person über nächste Schritte alters- und situationsgerecht informieren, auch welche Personen laut Verfahrensablauf hinzugezogen werden.
- f. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt dabei nicht bei Einzelpersonen, sondern bei den festgelegten Strukturen und Meldewegen

3. Einordnung der Situation

Es erfolgt eine erste Einordnung des Vorfalls (z. B. Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevantes Verhalten). Diese Einschätzung dient ausschließlich der Orientierung für das weitere Vorgehen und erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

4. Einleitung von Schutzmaßnahmen

Falls erforderlich, werden umgehend Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person ergriffen (z. B. räumliche Trennung, Anpassung von Betreuungssituationen). Der Schutz der betroffenen Person hat dabei oberste Priorität, bei akuter Gefahr die Polizei hinzuziehen.

5. Dokumentation

Alle Beobachtungen, Aussagen und Gespräche werden zeitnah, vollständig und

Gewaltschutzkonzept

sachlich dokumentiert, ohne Interpretation, Schuldzuweisung oder Bewertung.

Die Dokumentation erfolgt unter strikter Wahrung von Vertraulichkeit und Datenschutz. Hierfür ist der standardisierte Dokumentationsbogen (siehe Anhang unter 8.7) zu verwenden.

6. Hinzuziehen zuständiger Personen

Zur weiteren Klärung werden zeitnah die jeweils zuständigen Personen einbezogen. Im hauptamtlichen Bereich ist möglichst die jeweilige Abteilungs-, Einrichtungs- oder Bereichsleitung zu informieren. Im ehrenamtlichen Bereich erfolgt die Information über die benannte Ansprechperson im Orts- oder Frauenverein oder dem Kreisverband. Sollte es nicht möglich oder angemessen sein, die direkte vorgesetzte oder zuständige Person einzubeziehen (z.B. aufgrund eigener Betroffenheit oder Befangenheit), kann auch unmittelbar Kontakt zu den Ansprechpersonen des Kreisverbandes aufgenommen werden. Die Ansprechpersonen des Kreisverbandes können außerdem jederzeit zusätzlich zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden.

7. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Gemeinsam mit einer zuständigen Fach- oder Leitungsperson bzw. unter Einbeziehung der benannten Ansprechpersonen wird eingeschätzt, ob eine akute Gefährdung vorliegt. Auch hierbei gilt: keine eigenständigen Ermittlungen, sondern Einbindung der zuständigen Strukturen. Zur Orientierung befindet sich ein Einstufungsraster im Anhang unter 8.6.

8. Hinzuziehen externer Fachstellen

Bei Bedarf wird eine externe Fachberatungsstelle oder Vertrauensperson einbezogen. In schwerwiegenden Fällen können auch Behörden hinzugezogen werden und bei Verdacht auf eine Straftat wird zusätzlich der Vorstand des jeweiligen Orts- oder Frauenvereins, bzw. im Kreisverband der hauptamtliche Vorstand, hinzugezogen

9. Klärung des Verdachts

Verdacht erhärtet sich:

Das weitere Vorgehen wird durch die zuständige Leitung geplant und umgesetzt. Bei schwerwiegenden Fällen kann ein internes Krisenmanagement einbezogen werden.

Verdacht entkräftet sich:

Es erfolgt eine angemessene Rehabilitation aller Beteiligten, insbesondere der zu Unrecht beschuldigten Person.

Gewaltschutzkonzept

10. Nachbereitung und Reflexion

Der Vorfall wird strukturiert nachbereitet und reflektiert. Bei Bedarf wird externe Supervision oder Fachberatungsstelle hinzugezogen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Abläufe und des Schutzkonzeptes.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Dazu gehören:

- Eine jährliche Evaluierung durch den DRK-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. durch die Ansprechpersonen
- Feedback von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen um Verbesserungen zu identifizieren.
- Überprüfung und Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse, um ein aktuelles und wirksames Schutzkonzept sicherzustellen.

8. Anhang

8.1 Selbstverpflichtungserklärung	17
8.2 Vorlage Dokumentation zur Einsichtnahme Führungszeugnis	18
8.3 Kontakte und E-Mailadressen in alphabetischer Reihenfolge.....	18
8.4 Raumanalyse.....	21
8.5 Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen	22
8.6 Gewaltschutzrichtlinie Einstufungsraster	23
8.7 Dokumentationsbogen	24



Gewaltschutzkonzept

8.1 Selbstverpflichtungserklärung

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige im DRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhalten im Rahmen meiner Tätigkeit:

1. Anerkennung von Grundlagen

Ich erkenne den Verhaltenskodex des DRK an und richte mein Handeln danach aus. Das Gewaltschutzkonzept des DRK-Kreisverbandes ist mir bekannt und kann in der jeweils aktuellen Fassung über den QR-Code eingesehen werden.⁸

2. Schutzauftrag

Ich verpflichte mich, alle mir anvertrauten Personen – insbesondere Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund – vor psychischer, körperlicher, struktureller und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen.

3. Haltung und Werte

Ich begegne allen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde, Persönlichkeit und Entscheidungsfreiheit.

4. Aktives Eintreten gegen Diskriminierung

Ich unterlasse jegliches diskriminierendes, abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten – verbal wie nonverbal – und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, rassistisches, sexistisches und diskriminierendes Verhalten.

5. Bewusstsein über Macht und Verantwortung

Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Nähe und Distanz

Ich gestalte Beziehungen transparent und professionell und achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Ich respektiere die individuellen Grenzen, die Intimsphäre und das Schamgefühl anderer – auch im Umgang mit digitalen Medien.

7. Prävention und Offenheit

Ich setze mich für einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Gewalt ein, um diese zu enttabuisieren und präventiv zu verhindern.

8. Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen

Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch ernst, bagatellisiere oder verschweige diese nicht und handle verantwortungsvoll.

9. Verfahrenswege und Unterstützung

Ich kenne die Verfahrensabläufe bei (vermuteter) Gewalt sowie zuständige Ansprechpersonen. Ich verpflichte mich, entsprechende Verfahren einzuleiten und bei Bedarf fachliche – auch externe – Beratung in Anspruch zu nehmen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Ich gehe sensibel und vertraulich mit allen Informationen um und beachte die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten.

11. Konsequenzen von Fehlverhalten

Mir ist bewusst, dass Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – disziplinarische, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen hat.

12. Eigenerklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren unverzüglich meiner zuständigen Leitung mitzuteilen.

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Ort

Datum

Unterschrift

⁸ www.drk-siegen-wittgenstein.de/ueber-uns/wir-ueber-uns/leitlinien-und-grundsätze/gewaltschutzkonzept.html

Gewaltschutzkonzept

8.2 Vorlage Dokumentation zur Einsichtnahme Führungszeugnis

- erstmalige Vorlage Wiedervorlage; letzte Vorlage am: _____

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

hat folgendes Führungszeugnis vorgelegt:

- Erweitertes Führungszeugnis Einfaches Führungszeugnis

Datum der Ausstellung: _____

Die oben genannte Person ist tätig

- haupt-/nebenberuflich in folgendem Bereich _____
 als Honorarkraft in folgendem Bereich _____
 ehrenamtlich im Orts- oder Frauenverein oder Projekt _____

Ergebnis der Einsichtnahme:

Oben genannte Person ist wegen einer Straftat/Straftaten nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 185, 201a Abs.3, 211 bis 217, 221, 223, 224, 225, 226, 226a, 227, 231, 232 bis 233a, 234 bis 237, 238, 241, 249 bis 255, 323a, 323c StGB oder §§ 29 Absatz 3, 29a bis 30b BtMG rechtskräftig verurteilt.

- nein
 ja (sofern das Führungszeugnis Eintragungen wegen Verurteilungen nach den oben genannten Vorschriften enthält, entscheidet der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Vertretung im Einzelfall über den weiteren Umgang sowie den Einsatz im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit.)

Tag der erneuten Vorlage eines Führungszeugnisses (spätestens nach 5 Jahren):

Datum: _____

Das Führungszeugnis wurde ohne Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

Einsichtnahme erfolgte durch:

Vor- und Nachname: _____

Funktion: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gewaltschutzkonzept

8.3 Kontakte und E-Mailadressen in alphabetischer Reihenfolge

Vor- und Nachname	Funktion	E-Mailadresse
Boris Wißmann	Abteilungsleiter Ausbildungszentrum	b.wissmann@drksiwi.de
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt	LV-Anlaufstelle-PSG@drk-westfalen.de
Heide Heinecke-Henrich	Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen	h.heinecke-henrich@drksiwi.de
Henning Imme	Rettungsdienst Wachleiter KTW-Wache	
Holger Mayweg	Schulleiter Rettungsdienstschule	h.mayweg@drksiwi.de
Jennifer Fackert	Rettungsdienst Wachbereich Ost (Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück)	wbl-ost@drksiwi.de
Jule Eckhardt	Vorstandssekretariat (Eintragungen DRK-Server)	j.eckhardt@drksiwi.de
Larena Schupp	Ansprechperson PSG, Ehrenamtskoordinatorin, Vorstandssekretariat (Eintragungen DRK-Server)	l.schupp@drksiwi.de
Larissa Laux	Leiterin Tagespflege	l.laux@drksiwi.de
Manuela Deckert	Ansprechperson PSG, Ehrenamtliche Kreisrotkreuzleiterin	m.deckert@drksiwi.de
Marco Klein	Abteilungsleiter Rettungsdienst	m.klein@drksiwi.de
Marcus Sting	Abteilungsleitung Servicecenter, Fahrdienst, Hausnotruf	m.sting@drksiwi.de
Martin Horchler	Vorstand	m.horchler@drksiwi.de
Melanie Tröps	JRK-Kreisleitung	m.troeps@drksiwi.de
Maximilian Steiner	Rettungsdienst Wachbereich Nord (Kreuztal, Hilchenbach, Freudenberg)	wbl-nord@drksiwi.de
Mike Neeb	Ansprechperson PSG Stellv. JRK-Kreisleitung	m.neeb@drksiwi.de
Stefanie Schierling	Abteilungsleitung Kommunikation & Projekte, HENRI, Besuchsdienst	s.schierling@drksiwi.de
Stephan Vitt	Rettungsdienst Wachbereich Süd (Netphen-Deuz, Wilnsdorf, Burbach)	wbl-sued@drksiwi.de
Stephanie Vor	Abteilungsleitung häusliche Pflege	s.vor@drksiwi.de
Svenja Hermann-Isakow	Ansprechperson PSG Teamleiterin Beratungsstelle für Geflüchtete	s.hermann@drksiwi.de
Thomas Vahland	Abteilungsleitung Personalabteilung, Abwesenheitsvertretung Dr. Martin Horchler	t.vahland@drksiwi.de

Beratungsstellen in Siegen-Wittgenstein:

Erwachsene:

- Weißer Ring, Außenstelle Siegen; Umfassende Hilfe für Menschen, die von Straftaten betroffen sind: siegen-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
- Verein Frauen helfen Frauen e.V. Siegen: <https://www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/fachbereiche/frauenberatungsstelle/online-beratung/>
-

Kinder und Jugendliche:

- Ärztliche Beratungsstelle gegen alle Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen der DRK-Kinderklinik: <https://www.drk-kinderklinik.de/kliniken-ambulante-einrichtungen/besondere-einrichtungen/aerztliche-beratungsstelle/>
- Regionale Sozialdienste im Kreis Siegen-Wittgenstein: <https://www.siegen-wittgenstein.de/rsd>
- Kinderschutzbund Kreisverband Siegen-Wittgenstein: <https://www.kinderschutzbund-siegen.de/anfahrt-kontakt/>
- Beratungsstelle für Mädchen in Not (VAKS e.V.): <https://maedchen-in-not.de/>
- Beratungsstelle für Jungen (VAKS e.V.): <https://www.vaks.info/jungenberatungsstelle/>
- Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH: <https://www.friedenshort.de/erziehungsberatungsstelle/spezialisierte-beratung-bei-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-fuer-die-universitaetsstadt-siegen/>

Telefonische und Chat-Beratungsstellen für Erwachsene deutschlandweit:

- Hilfetelefon Gewalt an Männern
 - <https://www.maennerhilfetelefon.de/>
 - Telefon: 0800 123 99 00
 - Chatberatung
 - Mail-Beratung
- Das Hilfetelefon – Beratung und Hilfe für Frauen
 - <https://www.hilfetelefon.de/>
 - Telefon: 116 016 (24/7 Beratung)
- Kostenloses Beratungstelefon für Opfer einer Gewalttat in Westfalen-Lippe
 - <https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/schnelle-hilfe/>
 - Telefon: 0800 654 654 6
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch- Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.
 - <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/online-beratung>
 - Telefon: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer Elterntelefon:
 - <https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/>
 - Telefon: 0800 1110550
- Telefonseelsorge
 - <https://www.telefonseelsorge.de/>
 - Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123 (24/7 Beratung)
 - Chat-Beratung (nach Anmeldung)

Gewaltschutzkonzept

Telefonische und Chat-Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche deutschlandweit:

- Nummer gegen Kummer für Kinder- und Jugendliche:
 - <https://www.nummergegenkummer.de/>
 - Telefon: 116 111 (montags- samstags von 14–20 Uhr)
 - Chat-Beratung (nach Anmeldung)
- „Schreib-Ollie“; Die anonyme und kostenlose Online-Beratung für Betroffene und alle, die Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen wollen
 - <https://schreib-ollie.de/#/register>

Kontakte in Krisensituationen:

- Polizei
 - Telefon: 110
- Rettungsdienst
 - Telefon: 112
- Jugendamt:
 - Über die Polizei (110) wird an den zuständigen Notdienst weitergeleitet
- Klinikum Siegen
 - Zentrum für seelische Gesundheit; Traumaambulanz (für Erwachsene)
 - www.klinikum-siegen.de/fachkliniken-und-zentren/zentrum-seelische-gesundheit/
- DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH -Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie
 - <https://www.drk-kinderklinik.de/kliniken-ambulante-einrichtungen/klinik-fuer-kinder-und-jugendpsychiatrie-psychosomatik-psychotherapie>

Gewaltschutzkonzept

8.4 Raumanalyse

1. Grunddaten zum Gebäude

Bezeichnung des Gebäudes/ Art der Einrichtung:

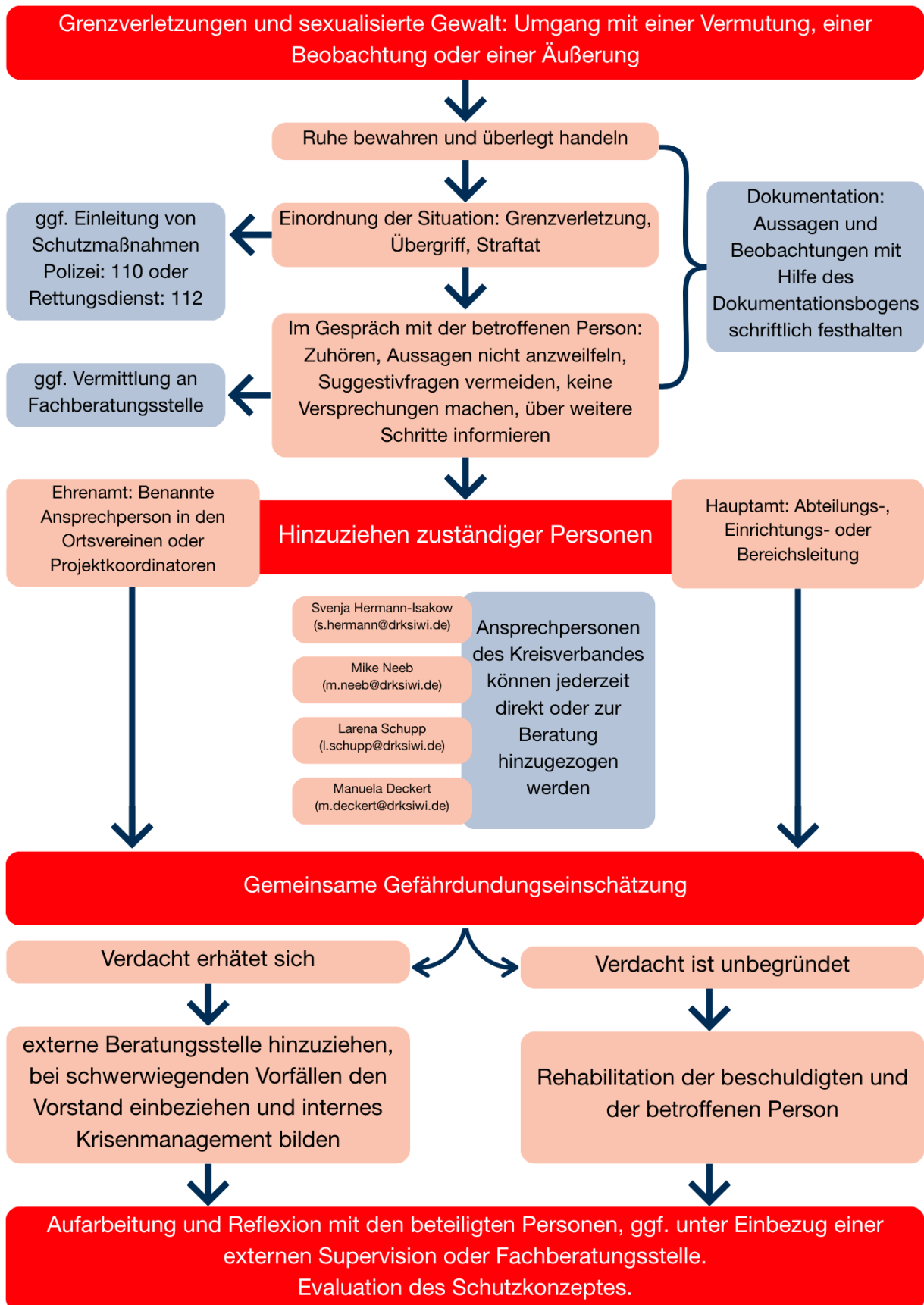
Zielgruppen:

Nutzungszeiten: Öffentlich zugänglich? (ja / teilweise / nein)

	Fragen	Maßnahmen
2. Zugang & Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Wie erfolgt der Zutritt? (offen, Klingel, Schlüssel, Code) - Gibt es unkontrollierte Eingänge oder Nebeneingänge? - Wer hat Zugang? (Schlüssel, Codes) - Können externe Personen unbemerkt ins Gebäude gelangen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrittskonzepte (Schlüsselmanagement, Codes regelmäßig ändern) - Klare Besuchsregelungen - Abschließen nicht genutzter Eingänge
3. Übersichtlichkeit & Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Ist die Orientierung im Gebäude klar oder unübersichtlich? - Gibt es abgelegene Flure, Etagen oder Bereiche? - Wo entstehen „tote Zonen“ ohne soziale Kontrolle? - Sind Wege gut einsehbar? 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschilderung / Leitsysteme - Spiegel, offene Sichtachsen - Nutzungskonzepte für abgelegene Bereiche - Regelmäßige Begehungen
4. Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Eingänge, Flure, Treppenhäuser ausreichend beleuchtet? - Gibt es dunkle Bereiche im Außenraum (Parkplatz, Zugänge)? - Funktioniert die Beleuchtung zuverlässig? 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsmelder - Außenbeleuchtung verbessern - Wartungspläne für Beleuchtung
5. Sensible Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Bereiche für Körperpflege, Umkleiden, Ruhe-/Schlafräume? - Gibt es Räume für Einzelgespräche oder Betreuungssituationen? - Wie wird dort Privatsphäre vs. Schutz sichergestellt? 	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensregeln für sensible Situationen (z. B. keine abgeschlossenen 1:1-Situationen ohne Regelung) - Transparenz (z. B. Sichtfenster, Dokumentation) - Klare Zuständigkeiten
6. Nutzungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Wann entstehen Situationen mit wenig Aufsicht? (Pausen, Schichtwechsel, Nacht) - Gibt es regelmäßige 1:1-Kontakte? - Welche Personengruppen sind gleichzeitig im Gebäude? - Gibt es Machtgefälle (z. B. Pflege, Beratung, Einsatzdienst)? 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei-Personen-Prinzip (wo sinnvoll) - Transparente Termin- und Raumplanung - Klare Regeln für Einzelkontakte - Sensibilisierung des Personals
7. Außenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Wie sicher sind Zugangswege (Parkplatz → Eingang)? - Gibt es abgelegene Außenbereiche? - Werden Außenbereiche genutzt (z. B. Pausen, Raucherbereiche)? 	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung, Sichtbarkeit erhöhen - Klare Wegeführung - Regelungen zur Nutzung
8. Sicherheitsempfinden	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Bereiche werden als unsicher wahrgenommen? - Gibt es bekannte „Angsträume“ im Gebäude? - Unterscheiden sich Wahrnehmungen zwischen Nutzergruppen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung (Mitarbeitende, KlientInnen) - Feedbacksysteme - Anpassung der Nutzung
9. Notfallstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie kann im Gebäude Hilfe geholt werden? - Sind Ansprechpersonen bekannt? (z.B. durch Aushänge) - Gibt es Rückzugsorte für Betroffene? 	<ul style="list-style-type: none"> - Aushänge mit Kontaktstellen - Interventionspläne sichtbar/zugänglich - Schulung des Personals

Gewaltschutzkonzept

8.5 Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen



Gewaltschutzkonzept

8.6 Gewaltschutzrichtlinie Einstufungsraster

Gewaltschutzrichtlinie Einstufungsraster - Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt

	Stufe 1: Geringfügige Grenzverletzungen	Stufe 2: Mittelschwere Grenzverletzung/ Übergreif	Stufe 3: Schwere Grenzverletzungen/ meist strafrechtlich relevante Gewalttätigkeiten
Beschreibung	<p>Heikle und manchmal auch konflikthafte Situationen des Alltags</p> <p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unabsichtlich - einmalig/sehr selten - korrigierbar - lösen ein komisches Gefühl aus <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanzlosigkeit - übertriebene Unmutsäußerung - unpassende Bemerkung - Abwertung - unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat - jemandem platz der Krage und schreit jemanden an 	<p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - absichtlich - wiederholt - Missachtung institutioneller Regeln, fachlicher Standards, gesellschaftlicher Normen - Missachtung von verbal/nonverbal gezeigter Abwehr - Missachtung der Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten - keine Verantwortungsübernahme: bagatellisieren, relativieren, „Mobbingopfer“ <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - leichte Anwendung körperlicher Gewalt ohne Verletzungsfolgen - Mobbing, Rassismus, Sexismus - Beschimpfung und Beleidigung - leichte verbale Drohung/Druck ausüben - systematische Verweigerung von Zuwendung - Respektlosigkeit und Provokationen - absichtliche Ausgrenzung - wiederholtes Flirten - wiederholte Missachtung der Schamgrenzen - wiederholte Verhaltensweisen aus Stufe 1 	<p><u>Umfasst sind dabei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzung (ausgenommen Fälle von Fahrlässigkeit) - Sexueller Missbrauch - Sexuelle Belästigung - Vergewaltigung - Anbahnung von unerlaubten Sexualkontakten - Grooming - Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, bspw. Seelsorger*in, Psychotherapeut*in, Erzieher*in mit einer berufsmäßig betreuten Person - Fortgesetzte Gewaltausübung - Gefährliche Drohung - Nötigung - Stalking - Erpressung - Vernachlässigung - Freiheitsentziehung - Anfertigen, Besitz oder Zeigen von Kindesmissbrauchsdarstellungen
Maßnahmen intern (Team/ Einrichtung/ Ortsverein)	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechen, Klarstellen, Grenzen aufzeigen - Info an das Team über klargestellte Regeln - Bei Wiederholung: Besprechung im Team – Weiterbildung - Supervision- Feedback 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Leitung oder bei Bedarf die Ansprechpersonen innerhalb des Ortsvereins oder des Kreisverbandes - Laufende Dokumentation - KEINE Beweise auf Datenträgern speichern - Gespräch mit beschuldigter Person führen - Zielvereinbarung und eventuell Anordnung von Einzelsupervision, Einzel- oder Teamschulung durch die Leitung - Unterstützungsangebot für die vom Übergreif betroffene/n Person/en 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Leitung oder bei Bedarf die Ansprechpersonen innerhalb des Ortsvereins oder des Kreisverbandes - Laufende Dokumentation - KEINE Beweise auf Datenträgern speichern - Weitere Schritte werden von der Leitung in Abstimmung gesetzt/angeordnet (ggf. Freistellung bis zur Klärung) - Eigene Gefühle und Betroffenheit wahrnehmen - Ggf. Freistellung/Suspendieren der beschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalls - Unterstützung für die betroffene/n Person/en - Bei Gefahr im Verzug: sofort Polizei alarmieren - Unterstützung durch Beratungsstellen für betroffene Person und beschuldigte Person
Maßnahmen extern	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf Unterstützung durch Beratungsstellen - Ggf. Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe 		

 Einstufung angelehnt an Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010 (https://www.zarbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php)

Stand: 05/2026

